

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 8 (1914)
Heft: 7

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welt, nicht weniger als bei uns, ja in mancher Beziehung noch mehr als bei uns, die Dinge einem Neuen entgegendrängen.

(Fortsetzung folgt.)

L. Ragaz.

Rundschau.

Zur Spielbankinitiative. Nun hat auch die Bündner Synode zur Spielsaalinitiative Stellung genommen und zwar in kräftig zustimmendem Sinn. Das ist umso erfreulicher, als bisher bei uns in der Öffentlichkeit verschiedenes gegen, aber wenig für die Initiative zu hören war. So hat der Bündner Verkehrsverein öffentlich erklären lassen, die Annahme der Initiative würde die Interessen der Fremdenindustrie aufs schwerste schädigen und in St. Moritz hat eine Versammlung stattgefunden, in der neben anderen auch Pfarrer sich gegen die Initiative aussprachen. Die Freunde der Bewegung arbeiten mehr in der Stille. Es wurden in einer Anzahl Gemeinden Unterschriften gesammelt, zum Teil mit sehr schönem Erfolg. Dabei äußerte sich von vielen Seiten lebhaft Zustimmung und auch Beispiele für die Gefährlichkeit der Spiele wurden genannt. So wurde mir von einem Beamten erzählt, einer seiner Bekannten habe in einem Kurзал an einem Abend 500 Franken verspielt. Die Art, wie Angehörige verschiedener Berufsarten sofort sagten: „Da sind wir schon dabei“, beweist, daß diese Bewegung nicht nur von einigen „Fanatikern“ gemacht ist.

Die Synode hat nun in der Weise Stellung genommen, daß sie eine Resolution zu Gunsten der Initiative annahm. Diese Resolution, die von Pfarrer Hartmann (Malans) im Namen einer Anzahl Synodalen aus den verschiedenen in der Synode vertretenen Richtungen vorgeschlagen und begründet wurde, hat folgenden Wortlaut: „Die evang. rätische Synode erklärt ihre volle Zustimmung zur Initiative gegen die Spielhäuser und begrüßt sie als eine Bewegung, die an einem Punkte die Versittlichung unseres Volks- und Wirtschaftslebens will. Die Synode erblickt in den Spielhäusern nicht nur eine Gefahr für die Einheimischen, sondern verurteilt auch prinzipiell die Art, wie hier den Fremden durch Ausnutzung ihres Spieltriebes Geld abgenommen wird.“

Der Antrag wurde von verschiedenen Synodalen lebhaft unterstützt. Nur ein Gegner suchte seine Stellung ausführlicher zu begründen. Diese Begründung war recht merkwürdig, denn der Synodale, der selber aktiver Praktiker ist, führte als Grund gegen eine Stellungnahme der Synode unter anderen auch den an,

es trete eine politische Partei (die sozialistische) geschlossen für die Initiative ein, wodurch die Bewegung doch einen politischen Charakter erhielte. Der Verfasser der Schrift „Demokratie und Militarismus“ stellte diese Argumentation ins rechte Licht. Interessant war ferner die Mitteilung, daß auch Hoteliers bedeutender Kurorte (Klosters, Ragaz) von den Spielsälen nichts wissen wollen.

Mit der Resolution wurde der Vorschlag verbunden, der Kirchenrat solle vor der Abstimmung in einem Kanzelaufruf den Gemeinden die Annahme der Initiative empfehlen. Gegen diesen Vorschlag erhob sich eine starke Opposition. Es wurde dagegen eingewendet, die Gemeinden wünschen eine so starke Einmischung nicht und für die Pfarrer, welche gegen die Initiative seien, würde die Verlesung des Aufrufes einen Zwang bedeuten. Einen Zwang auszuüben lag den Antragstellern fern. Sie gingen von dem Gedanken aus, daß eine bloße Resolution vielen unbekannt bleibe, und bis zur Abstimmung fast vergessen sein werde. Sie durften auch darauf hinweisen, daß bei der Abfassung mehrerer Kanzelaufrufe, wie zum Beispiel der Bettagsmandate, auch nicht immer viel Rücksicht auf das Denken und Fühlen Einzelner oder ganzer Kreise genommen wird. Wenn nun aber auch die Art des Vorgehens, die von uns vorgeschlagen wurde, sicher mehr Eindruck gemacht hätte, so bleibt es doch erfreulich, daß die Synode mit ganz großer Mehrheit (44 gegen 8 Stimmen) die Resolution gut hieß. — Ueber die weiteren Aussichten der Initiative in Graubünden, läßt sich noch nicht viel sagen. Der Kampf wird wohl recht hart werden. Die Gegner sagen, es lohne sich nicht, wegen einer so unbedeutenden Sache einen so heftigen Kampf zu führen, es seien schwerere Schäden da, gegen die es zu kämpfen gelte. Das letztere geben wir ohne weiteres zu; können aber nicht zugeben, daß die Glücksspielfrage keines Kampfes wert ist. Die Sache ist von großer prinzipieller Bedeutung. Ob es gegen relativ kleine oder große Schäden geht, es ist hier wie dort der gleiche Geist, auf den wir stoßen: der Geist, der das Zweifelhafteste und Bedenklichste als harmlos verteidigt und die primitivsten und selbstverständlichsten ethischen Forderungen als Polizeigeist und Muckerei verdächtigt. Die Duldung der Spielsäle ist ein deutliches Symptom dafür, wie stark der kapitalistische, gegen ethische und religiöse Gedanken völlig gleichgültige Geist in unserem Lande geworden ist und wie sehr er unsere Politik bestimmt. Es ist sicher alles eher als nebensächlich, das Volk einmal feststellen zu lassen, ob dieser Geist uneingeschränkt regieren, oder ob in der Politik noch etwas anderes mitreden soll, als das materielle Interesse.

R. R.

Redaktion: H. J. Matthieu, Gymnasiallehrer in Zürich; L. Ragaz, Professor in Zürich; L. Stükelberger, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn Ragaz zu senden. — Druck und Expedition von R. G. Zbinden in Basel.